

Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 120 (2022)

Heft: 11

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Adoption und Wochenbettleistung gleichgeschlechtliche Paare

Vor einiger Zeit hat die Geschäftsstelle des Schweizerischen Hebammenverbandes bei der Gesundheitsorganisation SWICA nachgehakt, ob und falls ja, wie Wochenbettleistungen für gleichgeschlechtliche Paare, die von frei praktizierenden Hebammen betreut werden, übernommen werden. SWICA macht in diesem Bereich einen ersten richtigen und wichtigen Schritt und übernimmt diese Kosten – unter gewissen Voraussetzungen – als erste Krankenversicherung in der Schweiz. Auszug aus ihrer Pressemitteilung:

«Wenn zwei Eltern einen Säugling adoptieren, stehen ihnen aus der OKP keine Wochenbettleistungen zu. Insbesondere männliche Paare sind von dieser Gesetzeslücke betroffen.

SWICA übernimmt daher die Kosten für folgende Hebammenleistungen aus der Zusatzversicherung COMPLETA TOP (ohne Kostenteilnahme), sofern das Kind und mindestens ein Elternteil bei SWICA versichert sind:

- Pflegebesuch im Wochenbett (C10/C20);
- Wegentschädigung zum Pflegebesuch (D10/D12/D16);
- Verbrauchsmaterial während des Pflegebesuchs (C30/C32/C34/C70);
- Stillberatung (C60).

Damit die Leistungen trotzdem vergütet werden können, muss die zuständige Hebamme vor Beginn der Behandlung bei SWICA ein entsprechendes Gesuch einreichen. SWICA übernimmt die Kosten im Rahmen einer Übergangslösung aus der Zusatzversicherung, bis die Frage schweizweit einheitlich geklärt ist.»

Mehr Informationen unter www.hebamme.ch

Dazu auch der Artikel über die «Ehe für alle» auf Seite 58: Welche Veränderungen bringt das Inkrafttreten des Gesetzes für Mütterpaare mit sich?



Wie gehe ich sicher mit Medikamenten um?

Im Zentrum des Aktionsplans 2021–2024 des Bundesministeriums für Gesundheit (D) zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit steht das Ziel, unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu vermeiden, die auf Medikationsfehlern basieren. Das Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie «embryotox» hat zu diesem Anlass zusammen mit Reprotox und dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin eine neue Info-Broschüre für Eltern herausgegeben.

Diese Broschüre ist für den gesamten deutschen Sprachraum ein wichtiges Hilfsmittel zur Aufklärung von Eltern. Embryotox bietet kostenlose Beratung sowohl für Schwangere als auch für Fachpersonen aus dem deutschen Sprachraum an.

Quelle: Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, 5. Aktionsplan (2021–2024), 23. August, www.akdae.de Infobroschüre für (werdende) Eltern unter www.akdae.de



Verbesserter Zugang zur Abtreibung in der Schweiz

Zum zwanzigjährigen Jubiläum der Fristenregelung hat SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ (SGCH) die Ergebnisse der am 12. September lancierten Petition «meine Gesundheit – meine Wahl» präsentiert. Sie wurde von mehr als 10000 Personen und 95 Organisationen unterstützt. Gemeinsam mit SGCH fordern sie, dass in der Schweiz:

- der Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen und in erster Linie als Frage der Gesundheit behandelt wird;
- die Selbstbestimmung der betroffenen Personen garantiert wird, damit sie das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen über ihre Gesundheit zu treffen.

Diese Petition unterstützt die parlamentarische Initiative vom 2. Juni 2022, eingereicht von Léonore Porchet, Nationalrätin der Grünen Waadt und Präsidentin SGCH.

Quelle: Pressemitteilung von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ, 1. Oktober, www.sexuelle-gesundheit.ch



Expertinnenbericht zur geburtshilflichen Notfallversorgung, Bern

Die Berner Fachhochschule hat für die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern einen Bericht zur Notfallversorgung in den Geburtshäusern erarbeitet. Darin zeigen die Autorinnen eine Alternative zur bisherigen zeitlichen Vorgabe für die ärztliche Notfallintervention in Geburtshäusern auf. «Mit unserer evidenzbasierten Vorgehensweise konnten wir die Politik von der Alternative überzeugen», sagte die Co-Autorin der Studie Prof. Dr. Eva Cignacco, «das ist ein gutes Beispiel, wie Hebammenwissenschaft die Praxis beeinflussen kann».

Der Artikel 44 wird so rasch wie möglich modifiziert und auf eine sinnvolle Regelung für die Geburtshäuser angepasst. Die neue Regelung wird per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Das ist ein grosser Schritt und Grund zur Freude.

Pressemitteilung der Berner Fachhochschule vom 22. September und vollständiger Bericht unter www.bfh.ch



24./25.5.2023
Forum Fribourg

Hebammen in Krisensituationen Sages-femmes en situation de crise Levatrici in situazioni di crisi

www.hebammenkongress.ch

SCHWEIZERISCHER HEBAMMENKONGRESS
CONGRÈS SUISSE DES SAGES-FEMMES
CONGRESSO SVIZZERO DELLE LEVATRICI



Schweizerischer Hebammenkongress 2023

24.-25. Mai, Fribourg

Am Mittwoch, 24. Mai ganztags sowie am Donnerstagmorgen, 25. Mai werden Referate und Workshops zum Thema «Hebammen in Krisensituationen» angeboten, am Donnerstagnachmittag findet die Delegiertenversammlung statt. Es werden Redner*innen zu folgenden Schwerpunktthemen erwartet: Gesundheitsförderung; COVID-19-Pandemie; Migration; Berufszufriedenheit; mentale Gesundheit.

Besucher*innen können sowohl zum Motto passende Workshops als auch zu anderen Themen besuchen. Zudem gibt es wieder eine integrierte Fort- und Weiterbildung auch für externe Teilnehmer*innen. Weitere Informationen folgen. Am Abend findet die traditionelle Kongressparty statt. Die Website für den Kongress wird gerade neu gestaltet. Die Anmeldung sollte ab Februar 2023 möglich sein.

Wissenschaftliches Komitee und Team
Geschäftsstelle Schweizerischer
Hebammenverband
Weitere Informationen unter
www.hebamme.ch

KURZ GESAGT



Baldige Abschaffung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft?

Im Rahmen des Pakets 2 zur Kostendämpfung, welches der Bundesrat am 7. September zuhanden des National- und Ständates zur Diskussion veröffentlicht hat, wurde eine für alle Beteiligten wichtige Erweiterung aufgenommen: Eine Präzisierung der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft. Die geplante KVG-Änderung bietet die Möglichkeit, die rechtlichen Grundlagen bezüglich der Befreiung von der Kostenbeteiligung ab dem ärztlich bestimmten Beginn der Schwangerschaft mittels Ultraschall und bis acht Wochen nach der Niederkunft beziehungsweise nach dem Ende der Schwangerschaft anzupassen.

Die seit 2014 vorherrschende Praxis der Kostenbefreiung ab der 13. Schwangerschafts-

woche hatte zu viel Ärger und teilweise hohen Rechnungen bei Schwangeren geführt. Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) hatte bereits 2020 auf diese Ungerechtigkeit hingewiesen. Der SHV hofft auf eine rasche Debatte in beiden Räten, damit diese für alle Beteiligten wichtigen rechtlichen Präzisierungen rasch in Kraft treten können. Einziger Wehrmutstropfen: Die Intervention des SHV bei der Rechtsabteilung des BAG, dass der offizielle Beginn der Schwangerschaft auch von einer Hebamme bestimmt werden könnte, wurde nicht berücksichtigt.

Mehr Informationen unter
www.hebamme.ch



Podcast des SHV: Zwei neue Episoden sind online



Herztöne

Im Hebammenpodcast «Herztöne» des Schweizerischen Hebammenverbandes, Folge 31, erzählt die 31-jährige Hebamme Luisa Eggenschwiler von ihrer Dissertation, in der sie sich mit einem brillanten Thema befasst: dem Personalbestand in einer Frauenklinik. Sie doktoriert zurzeit an der Universität Basel und führt in dieser

Podcast-Episode aus, was sie an der Forschung fasziniert und warum sie es wichtig findet, dass Hebammen selber forschen. Sie ist überzeugt: «Wir müssen zeigen, was wir machen.»

In der neuen Episode auf Französisch, Folge 32, sprechen Françoise Rulfi, Hebamme und Perinatalberaterin, Anne-Sophie Rijckaert, Hebamme am Hôpital Riviera-Chablais, und Laure Parisod, frei praktizierende Hebamme, über die perinatale Betreuung von sogenannten «Regenbogenfamilien» und erklären, wie eine inklusivere Betreuung im Alltag gelingen kann.



Alle Podcast-Episoden unter
www.hebamme.ch